

Schweizerisches Bundesblatt.

51. Jahrgang. V.

Nr. 49.

6. Dezember 1899.

Jahresabonnement (portofrei in der ganzen Schweiz): 5 Franken.
Einrückungsgebühr per Zeile oder deren Raum 15 Rp. — Inserate franko an die Expedition.
Druck und Expedition der Buchdruckerei Stämpfli & Cie. in Bern.

Botschaft

des

Bundesrates an die Bundesversammlung, betreffend die Bewilligung von Nachtragskrediten für das Jahr 1899 (II. Serie).

(Vom 28. November 1899.)

Tit.

Wir haben die Ehre, Ihnen folgende Nachtragskreditbegehren für das laufende Jahr (II. Serie) zu unterbreiten.

Zweiter Abschnitt. Allgemeine Verwaltung.

E. Bundesgericht.

I. Gerichtshof.

a. Gehalte des Präsidenten und der Mitglieder	Fr. 10,000
b. Entschädigung an Ersatzmänner	„ 1,000
	Fr. 11,000

III. Allgemeine Ausgaben.

d. Publikation der bundesgerichtlichen Entscheide	Fr. 535
g. Unterhalt des Mobiliars	„ 1000
	„ 1,535
	Fr. 12,535

Ad I, a. Am 19. vorigen Monats verstarb Herr Bundesrichter Jean Broye; dessen Verlassenschaft gemäß dem Grundsatz des Art. 10 des Bundesgesetzes vom 2. Juli 1897 der Nachgenuß einer Jahresbesoldung bewilligt wurde. Zur Deckung dieser Ausgabe ist, abzüglich der durch den Tod des Herrn Broye frei werdenden zwei monatlichen Gehaltsraten, ein Nachtragskredit von Fr. 10,000 zu erteilen.

Ad I, b. Infolge Todes und Krankheit von Mitgliedern müssen in ausgedehntem Maße Ersatzmänner herangezogen werden, da die regelmäßige Vertretung verhinderter Mitglieder durch andere Mitglieder des Gerichts, bei längerer Dauer der Verhinderung, angesichts der wachsenden Geschäftslast nicht mehr durchführbar ist. Der Kredit von Fr. 2000 hat sich daher als unzureichend erwiesen und es ist eine Erhöhung desselben um Fr. 1000 erforderlich.

Ad III, d. Die Publikation des Jahrganges 1897 in drei Bänden hat im ganzen Fr. 5034. 80 gekostet. Hierzu kommen aber noch Fr. 1500 für den Nachdruck des Jahrganges 1885, der in Übereinstimmung mit dem Bundesrat schon früher beschlossen war und im Laufe des Jahres beendigt werden wird. Der verlangte Nachtragskredit stellt die Differenz zwischen den Gesamtkosten (Fr. 6534. 80) und dem im Budget ausgesetzten Betrag (Fr. 6000) dar.

Ad III, g. Der, wie sich herausstellt, überhaupt etwas zu knapp bemessene Kredit hat sich, da einige erhebliche Neuanschaffungen von Mobiliar (Kanzleischränke, Teppiche) nötig geworden sind, als ungenügend erwiesen, so daß dessen Erhöhung um Fr. 1000 als erforderlich erscheint.

Dritter Abschnitt.

Departemente.

A. Politisches Departement.

I. Politische Abteilung.

19. Eidgenössische Repräsentanten und Kommissarien

Fr. 20,000

Der uns bewilligte Kredit von Fr. 15,000 ist infolge der Beschickung der Friedenskonferenz im Haag bereits um Fr. 13,000 überschritten. Zur Ausgleichung dieses Deficits und zur Deckung der bis Ende des Jahres noch zu bestreitenden Ausgaben für Grenzvereinigungen u. s. w. ersuchen wir Sie um Gewährung eines Nachtragskredites von Fr. 20,000.

B. Departement des Innern.

V. Gesundheitsamt.

5. Medizinalprüfungen Fr. 3000

Die Revision der Verordnung über die eidgenössischen Medizinalprüfungen und der damit zusammenhängenden Maturitätsprogramme und Vollziehungsbestimmungen, die nun so gut wie vollendet ist, hat im Laufe des Jahres auf obiger Rubrik eine Anzahl außerordentlicher Ausgaben gebracht, wie die Kosten einer Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren über die neuen Maturitätsprogramme, und wird sie teils noch bringen in Gestalt von Entschädigungen für besondere Arbeiten, Übersetzungen und Druckkosten. Die Summe dieser Ausgaben wird den ordentlichen Kredit von Fr. 20,000 voraussichtlich bedeutend überschreiten, so daß wir uns erlauben, um obigen Zuschuß nachzusuchen.

VIII. Verschiedenes.

4. Unvorhergesehenes Fr. 2500

Der Grund, warum wir für diese Rubrik zum zweitenmal um einen Zuschuß einkommen müssen, sind die Druckkosten des neuen Kataloges über die Centralbibliothek, den wir auf Anregung der Geschäftsprüfungskommission des Ständerates haben anfertigen und herausgeben lassen. Diese Kosten belaufen sich auf Fr. 4292 und übersteigen mit den andern bis 1. November auf der Kreditrubrik gedeckten Ausgaben den dies Jahr gewährten Kredit von Fr. 9000 um Fr. 1602. Zu dieser Summe werden bis Jahresschluß noch mehrere andere notwendige Ausgaben kommen, die aus der Rubrik Unvorhergesehenes zu decken sind. Wir erlauben uns daher, um oben ausgesetzte Kreditergänzung einzukommen.

IX. Oberbauinspektorat.

IV. Beiträge an Kantone für öffentliche Werke.

49. Schutzbauten gegen weitere Felsablösungen am Sasso rosso, oberhalb Airolo.

(Bundesbeschuß vom 28. September 1899.)

1. Jahresrate, jährliches Maximum Fr. 75,000

Nach diesem Beschlusse hat die erste Anzahlung schon im Jahre 1899 zu erfolgen.

Dieselbe konnte aber, da der Subventionsbeschuß erst vom Monat September abhin datiert, nicht ins Budget pro 1899 aufgenommen werden.

Wir ersuchen Sie daher, durch Bewilligung der obgenannten Summe uns in die Lage zu setzen, die an den Kanton Tessin zu verabfolgende Jahresrate, welche nach dem Stand der Arbeiten ganz gerechtfertigt ist, leisten zu können.

X. Direktion der eidgenössischen Bauten.

I. Besoldungen.

n. Außerordentliche technische Aushilfe Fr. 4400

Für die im laufenden Jahre begonnenen Postbauten in Zug und Schaffhausen mußten specielle Bauführer engagiert werden, auch war die Anstellung eines weitem Bauzeichners dringend notwendig. Die hierdurch entstehenden Ausgaben werden sich auf Fr. 4400 belaufen.

III. Reisekosten und Expertisen Fr. 1500

Der bisher bewilligte Kredit ist ungenügend geworden, indem die stete Zunahme der Geschäfte auch eine Zunahme der Reisekosten mit sich brachte.

IV. Hochbauten.

b. Umbau- und Erweiterungsarbeiten Fr. 4500

Nach Fertigstellung des Gebäudes für die Grenzwächter in Sauvigny bot sich gute Gelegenheit, den von der Zollverwaltung gewünschten, sehr notwendigen Umbau des alten baufälligen Zollgebäudes vorzunehmen durch vorübergehende Dislozierung des Zollbureaus und der Einnehmerwohnung in das neue, noch nicht bezogene Gebäude.

Die Kosten für verschiedene Änderungen und Instandstellungen im Innern des alten Zollgebäudes, Einrichtung eines Abortes, Entwässerung des Kellers, sowie Erstellung eines Sodbrunnens werden auf cirka Fr. 4500 zu stehen kommen. Letztere Arbeit ist nötig, weil das Wasser, das bisher dem beim Zollhause vorbeifließenden Versoixbache entnommen wurde, erst kürzlich als gesundheitsschädlich erkannt worden ist und deshalb besseres Trinkwasser beschafft werden muß.

c. Neubauten Fr. 393,937

1. Die Stadt Zürich bedurfte zur Erstellung ihrer Gasleitung von den neuen Gaswerken in Schlieren zur Stadt des nötigen Terrains und erwarb dasselbe auf dem Expropriationswege. Auch das Terrain des eidgenössischen Pulvermagazins bei Altstetten befand sich unter den zu expropriierenden Parzellen. Nach langen Unterhandlungen wurde eine Einigung erzielt, wonach die Stadt Zürich als Expropriationssumme für das Magazin in Altstetten Fr. 2. 50 per m² Land (cirka 5849 m²) und Fr. 8000 für das Gebäude, zusammen cirka Fr. 22,600 zu entrichten habe, zahlbar nach Fertigstellung eines neuen Pulvermagazins und Übergabe des bisherigen an die Stadt Zürich. Dieses neue Magazin wurde in geeigneter Lage bei Oberurdorf erstellt mit einem Kostenaufwand für Ankauf des nötigen Landes und für den Bau von Fr. 12,600

Da der Umzug in das neue Magazin jedoch erst nach dessen gründlicher Austrocknung und die Übergabe des alten Magazines an die Stadt Zürich infolgedessen erst im Frühjahr 1900 stattfinden kann, ersuchen wir Sie um Bewilligung des vorstehenden Kredites zu Lasten des laufenden Rechnungsjahres. Dagegen werden cirka Fr. 22,600 als Verkaufspreis des Magazines in Altstetten in den Einnahmen des Rechnungsjahres 1900 figurieren.

2. Die Baukosten für das Verwaltungsgebäude bei den Armeeverpflegungsmagazinen in Göschenen

Übertrag Fr. 12,600

Übertrag Fr. 12,600

kommen gegenüber dem Voranschlage um Fr. 9610 höher zu stehen, indem die Abrechnung über dieses Gebäude Fr. 42,110 gegenüber der Devissumme von Fr. 32,500 ergibt.

Diese Kostenvermehrung rührt hauptsächlich von der Vergrößerung der Dimensionen der Baute, andernteils aber auch von den Mehrausgaben für die Foundationen des Gebäudes her. Dasselbe steht nämlich auf der Deponie des Gotthardtunnels, und es führte das Wegschaffen der vielen großen Steine und Felsblöcke zu vermehrten Fundationskosten. Das erste Projekt, nach welchem die Kostenberechnung aufgestellt war, sah einen umbauten Raum von 1260 m³ vor, während derselbe nach der Ausführung 1540 m³, also 280 m³ mehr beträgt, was zu Fr. 25 per Kubikmeter berechnet, allein Fr. 7000 ausmacht.

Wir ersuchen um die Bewilligung eines Nachtragskredites von „ 9,610

3. Am 5. Januar 1899 beschloß der Bundesrat die Erwerbung eines für Zwecke der Zollverwaltung nötigen Gebäudes in Goumois. Der bezügliche Kredit für Erwerbung und Umbau figurirt im Budget für das Jahr 1900. Für kleinere Auslagen, sowie für den an das schweizerische Bundesgericht geleisteten Prozeßvorschuß von Fr. 400 bedürfen wir eines Nachtragskredites von „ 750

4. Am 27. März 1896 bewilligten Sie für die Erstellung eines Postgebäudes in Frauenfeld einen Kredit von Fr. 345,000. —

Hiervon wurden verausgabt
im Jahre 1896 . Fr. 32,350. 54
„ „ 1897 . „ 179,018. 53
„ „ 1898 . „ 129,575. 68
ins Budget pro
1899 eingestellt „ 3,078. 30

„ 344,023. 05

es sind also noch nicht zur Verwendung gekommen Fr. 976. 95
oder rund „ 977

Übertrag Fr. 23,937

Übertrag Fr. 23,937

welcher Restanz wir noch zur Begleichung von Rechnungen bedürfen.

5. Aus einer Reihe von Gründen, unter anderm wegen Differenzen und Prozessen mit Lieferanten, war es bis zur Stunde nicht möglich, die Abrechnung für das Postgebäude in Zürich endgültig festzustellen. Dagegen ist konstatiert, daß der bewilligte Kredit von Fr. 1,750,000 nicht genügt, daher wir Sie vorläufig um Bewilligung eines Nachtragskredites von

" 270,000

ersuchen müssen, um nicht eine Reihe von Unternehmern, Lieferanten, Gewerbs- und Handwerksleuten zu lange auf Bezahlung warten zu lassen. Diese Kreditüberschreitung ist die Folge einer Reihe von nicht im voraus zu berechnenden Faktoren, nämlich:

1. die erheblichen Erhöhungen der Material- und Arbeitspreise, welche die außerordentliche bauliche Entwicklung der Stadt Zürich in den letzten Jahren zur Folge hatte;
2. die Erhöhung des Gebäudes um 1,30 Meter gegenüber dem Projekte, die Schaffung eines zweiten großen Briefträgersaales, die durch die außerordentliche Entwicklung des Postverkehrs nötig wurden und in dem im Jahre 1891 aufgestellten Bauprogramm nicht vorausgesehen werden konnten;
3. die Höherführung des Telephonturmes, welche erfolgte, um den Wünschen des Stadtrates von Zürich Rechnung zu tragen, sowie die infolge des Brandes der Telephoncentrale in Zürich aufgestellten Vorschriften betreffend Vorkehrungen gegen Brandschaden;
4. die am Turme ausgeführten figuralen Bildhauerarbeiten, welche in dem vorhandenen Umfange nicht vorgesehen waren, und
5. die außergewöhnlich umfangreichen elektrischen Beleuchtungseinrichtungen, deren Notwendigkeit sich erst durch die bereits erwähnte Ausdehnung des Postverkehrs herausstellte.

Übertrag Fr. 293,937

Übertrag Fr. 293,937

Wir hoffen, daß die definitive Abrechnung in ganz nächster Zeit aufgestellt werden könne, woraufhin ein eingehender Bericht über diese Kreditüberschreitung zu Ihren Händen ausgearbeitet werden wird.

6. Am 10. Juni 1899 bewilligten Sie einen Kredit von Fr. 162,200 für den Bau einer Telephonremise in Zürich. Für das Rechnungsjahr 1899 bedürfen wir „ 100,000
während Fr. 62,200 im nächstjährigen Budget eingestellt sind.

Zusammen IV. Neubauten Fr. 393,937**VI. Gebäudeassekuranz Fr. 4500**

Der bisherige jährliche Kredit von Fr. 30,000 reicht infolge von Höherschätzungen von Gebäuden und Versicherung einer Anzahl von Neubauten, sowie der Übernahme der Versicherung des Bundesgerichtsgebäudes in Lausanne nicht mehr aus, weshalb wir Sie um Bewilligung des vorstehenden Nachtragskredites ersuchen müssen.

VIII. Hausdienst, Heizung und Beleuchtung in den Gebäuden der Centralverwaltung Fr. 4400

Archiv- und Landesbibliothekgebäude. Nachdem dieses Gebäude nunmehr bezogen ist, bedürfen wir für die Bestreitung der Kosten des Hausdienstes etc. nach Abzug der Restanz des für die Bureaux an der Christoffelgasse 7 bewilligten Kredites:

a. für Besoldung des Hauswartes und der Dienstboten Fr. 700
b. Material, Heizung, Beleuchtung und Wasserzins ca. „ 3700
Fr. 4400

XI. Forstwesen, Jagd und Fischerei.**I. Forstwesen.**

8. Bundesbeiträge an Aufforstungen und allfällig damit verbundene Verbaue. Fr. 151,000

Die im Laufe dieses Jahres eingereichten Abrechnungen über ausgeführte Aufforstungen und Verbaue übersteigen den durch-

schnittlichen Betrag der letzten Jahre annähernd um das Doppelte. Es ist diese Steigerung der Ausgaben einerseits auf eine vermehrte Thätigkeit in einzelnen Kantonen, anderseits auf die Einreichung von Abrechnungen einzelner größerer Projekte, die Arbeiten mehrerer Jahre umfassend, zurückzuführen. Während für die Jahre 1893 bis 1897 der Kredit von Fr. 180,000 für Ausrichtung der betreffenden Bundesbeiträge ausreichte, in einigen Jahren um bedeutende Beträge nicht in Anspruch genommen wurde, erzeugte sich bereits bei der Abrechnung von 1898, daß der Kredit nicht hinreichte, um sämtliche Arbeiten, für welche in diesem Jahre Abrechnungen vorgelegt worden, subsidieren zu können. Inwieweit die Kantone bereits früher genehmigte Aufforstungen und Verbaue in den einzelnen Jahren zur Ausführung bringen, läßt sich zum voraus nicht ermitteln, indem dies namentlich von den Witterungsverhältnissen des Jahres abhängig ist. Daß diese Schwankungen bedeutend sind, ist daraus ersichtlich, daß z. B. der Kanton Bern für 1899 an Bundesbeiträgen cirka Fr. 166,200 beansprucht, während demselben pro 1898 Fr. 97,511. 68 ausbezahlt wurden. Tessin verlangt an Bundesbeiträgen pro 1899 laut eingesandten Abrechnungen Fr. 67,770 gegenüber Fr. 47,906. 93, die im Vorjahr zur Ausrichtung gelangten.

Für 1900 haben wir den Betrag dieses Postens im Budgetentwurf um Fr. 20,000 erhöht, können jedoch angesichts des nunmehr vorliegenden Ergebnisses pro 1899 nicht mit Bestimmtheit sagen, ob derselbe hinreichen werde.

Wir sind übrigens der Ansicht, daß ein solcher Aufschwung in den Aufforstungsarbeiten nur zu begrüßen ist, wenn auch die eidgenössischen Finanzen hierdurch in vermehrtem Maße in Anspruch genommen werden; ist ja doch dem Forstwesen schon wiederholt vorgeworfen worden, es geschehe in der Wiederbewaldung der Gebirgshänge zu wenig.

XII. Mass und Gewicht Fr. 500

Verschiedene außerordentliche Ausgaben, die mit dem Erlaß der neuen Vollziehungsverordnung und Eichmeisteranleitung zusammenhängen, wie die Einberufung einer Expertenkommission für Vorprüfung beider Erlasse, die Anfertigung von Clichés zu Zeichnungen für die Vollziehungsverordnung etc., lassen den ordentlichen Kredit von Fr. 7000 als ungenügend erscheinen und erheischen einen Zuschuß von oben ausgesetzter Summe.

C. Justiz- und Polizeidepartement.

I. Justiz- und Polizeiwesen.

5. Beiträge für juristische Arbeiten Fr. 2000

Es sind von den pro 1899 in dieser Rubrik budgetierten Fr. 7500 bis jetzt bereits Fr. 6455 verausgabt worden. Demnächst werden wir noch die Unterstützung für die schweizerischen Rechtsquellen mit Fr. 3000 auszurichten haben. Die Überschreitung des Kredites wurde hauptsächlich durch die Kosten für das deutsche Generalregister zu den bundesgerichtlichen Entscheidungen verursacht. Dieselben betragen im ganzen Fr. 5525, wovon im laufenden Jahre Fr. 4225 bezahlt wurden.

III. Versicherungswesen.

II. Bureaukosten.

2. Bureaubedürfnisse und Inspektionsreisen Fr. 1200

Das Budget unseres Versicherungsamtes für 1899 sieht unter dieser Rubrik einen Posten vor von Fr. 2400.

Dieser Kredit erzeugte sich schon infolge außerordentlicher Ausgaben für eine Inspektionsreise nach Paris (Fr. 190) und Anschaffung einer neuen Schreibmaschine (Fr. 580) als ungenügend; zudem waren wir genötigt, noch in diesem Jahre für die Lebens- und Glasbranche neue Berichtsformulare drucken zu lassen, und haben noch ausstehende Rechnungen für verschiedene Bureaubedürfnisse zu berichtigen.

Wir bedürfen somit

für Anschaffung von Berichtsformularen	Fr. 900
und für Bezahlung ausstehender Rechnungen	„ 300
im Total eines Nachkredites von	<u>Fr. 1200</u>

D. Militärdepartement.

II. Verwaltung.

A. Verwaltungspersonal Fr. 7300

8. Oberpferdarzt.

e. Bureauaushilfe Fr. 200

Durch die unerwartete Vermehrung der Zahl der Kuranstaltspferde, der Abschätzungsvergütungen und der Reklamationen für nachträgliche Abschätzungen (die letzteren betragen z. B. bis zum 30. Oktober 818 gegenüber 662 im ganzen Vorjahre) wird es dringend notwendig, den Kredit für Aushilfe im Bureau des Oberpferdarztes um die obenerwähnte Summe zu erhöhen, wenn die angehäuften Arbeiten rechtzeitig bewältigt werden sollen. Der Gesamtkredit dieser Rubrik bleibt damit immer noch um Fr. 50 unter demjenigen des letzten Jahres.

10. *Militärjustiz.*

c. Arrestantenverpflegung Fr. 6000

Auch in diesem Jahre waren wir, infolge verspäteter Rechnungsstellung einzelner Kantone, gezwungen, verschiedene Rechnungen für Arrestantenverpflegung vom Jahre 1898 aus dem Budgetkredite des Jahres 1899 zu bestreiten. Die daherige Ausgabe, welche eigentlich dem Budget 1898 hätte belastet werden sollen, belief sich auf Fr. 4797. 70. Es hat sich sodann gezeigt, daß die Kosten für Arrestantenverpflegung im laufenden Jahre überhaupt etwas höher zu stehen kommen, als bei der Budgetaufstellung angenommen worden war, weshalb wir das Nachkreditbegehren auf Fr. 6000 aufrunden.

12. *Inspektionen des Materiellen.* Fr. 800

Schon seit Jahren war dieser Kredit zu knapp bemessen und zur Stunde ist derselbe infolge der vermehrten Inspektionen um den Betrag von Fr. 672. 40 überschritten. Um diese Überschreitung zu decken und allfällig noch einlangende Rechnungen bezahlen zu können, ersuchen wir um die Bewilligung eines Nachkredites von Fr. 800. Wir fügen bei, daß wir diesen Kreditposten im Budgetentwurfe pro 1900 um Fr. 1000 erhöht haben, um die immer wiederkehrenden Nachkreditgesuche zu vermeiden.

13. *Waffenkontrolle in den Divisionskreisen.*

d. Bekleidungsentschädigungen Fr. 300

Wir haben beschlossen, auch den Stellvertretern der Waffencontroleure die übliche Bekleidungsentschädigung von 50 Rappen per Dienstag auszurichten, weshalb der Kreditansatz von Fr. 900 nicht ausreicht und wir zur Bestreitung der Mehrkosten für das Jahr 1899 einen Nachkredit verlangen müssen.

B. Instruktionspersonal Fr. 900

6. Verwaltung.

d. Reiseentschädigungen Fr. 900

Die Kosten der Waffenplatzzulagen und der Reiseentschädigungen an das Instruktionspersonal kommen bedeutend höher zu stehen, als dies bei der Budgetaufstellung vorgesehen werden konnte. Die erwachsenen Mehrkosten sind dem Umstande zuzuschreiben, daß nicht mehr alle Unteroffiziers- und Offiziersschulen auf dem Waffenplatze Thun abgehalten werden, welche Maßnahme wir im Interesse einer richtigeren Instruktion treffen mußten. Zur Tilgung der bezüglichen vermehrten Ausgabe bedürfen wir eines Nachkredites von Fr. 900.

C. Unterricht Fr. 297,217

2. Rekrutenschulen Fr. 105,610

b. Kavallerie.

31 Mann à Fr. 6. 90 × 83 Tage .	Fr. 17,753	
591 Mann à 50 Rp. × 83 Tage . .	„ 24,526	
	<hr/>	Fr. 42,279

c. Artillerie.

1. Feldartillerie.

94 Mann à Fr. 7 × 58 Tage	„	38,164
-------------------------------------	---	--------

e. Sanität.

42 Mann à Fr. 2. 30 × 49 Tage	„	4,733
---	---	-------

g. Befestigungen.

1. St. Gotthard.

30 Mann Infanterie à Fr. 3. 50 × 47 ¹ / ₂ Tage	Fr. 4987	
11 Mann Festungsartillerie à Fr. 9 × 58 Tage	„ 5742	
	<hr/>	„ 10,729

2. St. Maurice.

5 Mann Infanterie à Fr. 3. 50 × 47 ¹ / ₂ Tage	Fr. 831	
17 Mann Festungsartillerie à Fr. 9 × 58 Tage	„ 8874	
	<hr/>	„ 9,705
		<u>Fr. 105,610</u>

Bei den vorgenannten Waffengattungen sind obigen Ansätzen entsprechend mehr Rekruten eingerückt und ausgebildet worden, als im Budget angenommen wurde. Bei den Kavallerierekrutenschulen stellt sich überdies der Einheitspreis 50 Rappen höher als der Budgetansatz.

3. Wiederholungskurse Fr. 191,607

a. Infanterie.

1. Auszug.

2620 Mann à Fr. 3. 25 × 18½ Tage Fr. 157,527

Beim I. Armeecorps sind 1500 Mann und beim II. Armeecorps 1120 Mann mehr eingerückt, als im Budget angenommen wurde.

g. Befestigungen.

1. St. Gotthard.

Landwehr.

1. Infanterie:

6,000 Tage à Fr. 3. 50	Fr. 21,000	
26,160 Tage à 50 Rp.	„ 13,080	
		<u>Fr. 34,080</u>

Die Landwehrebataillone Nr. 112, 114 und 129 sind sowohl mit Cadres als Mannschaft in stärkerem Bestande eingerückt, als im Budget angenommen wurde; zwei Bataillone haben einen Cadresbestand von 180—190 Mann, während im Budget 140 Mann angenommen wurden; total sind 370 Mann mehr eingerückt. Ferner wurde sowohl für Cadres als Mannschaft je ein Besammlingstag bewilligt, wodurch sich eine Dienstdauer für das Cadres von 12 und für die Mannschaft von 8 Tagen ergibt. Infolge dieses stärkeren Bestandes und des um einen Tag verlängerten Dienstes ergeben sich 6000 Dienstage mehr. Ferner ist der Einheitspreis mit Fr. 3. 50 im Budget zu niedrig angenommen worden; derselbe muß infolge der großen Transportkosten und der teuern Verpflegungsart der Mannschaft um 50 Rappen erhöht werden.

Auf einigen anderen Abteilungen der Wiederholungs- und Cadreskurse werden infolge höherer Mannschaftsbestände und höherer Einheitspreise ebenfalls Kreditüberschreitungen vorkommen.

Dieselben lassen sich aber gegenwärtig noch nicht mit Zuverlässigkeit berechnen, weil viele Komptabilitäten noch nicht in unserem Besitze sind, und anderseits über die im Spätherbst stattfindenden Schulen und Kurse zur Zeit noch keine Berechnungen angestellt werden können. Diese Überschreitungen werden jedoch durch sich ergebende Kreditrestanzen auf anderen Abteilungen, Infanterie-, Armeetrain- und Genierekrutenschulen, auf einigen Wiederholungs- und Cadreskursen, sowie auf den Landsturmkursen ausgeglichen.

Da der Gesamtkredit „Unterricht“, zuzüglich der verlangten Nachkredite, ausreichen wird, so unterlassen wir es, noch weitere Nachkreditbegehren zu stellen.

Die Überschreitungen sowohl als die Restanzen werden wir dann in gewohnter Weise im Berichte zur Staatsrechnung pro 1899 einlässlich begründen.

D. Bekleidung	Fr. 56,142
<i>I. Entschädigungen für Rekrutenausrüstung . . .</i>	<u>Fr. 36,734</u>
2. Kavallerie:	
31 Mann à Fr. 178. 75	Fr. 5,541
3. Artillerie:	
3 Kanoniere à Fr. 145. 10	Fr. 435
84 Batterietrainsoldaten à Fr. 199. 70	„ 16,775
6 Positionsartilleristen à Fr. 146. 90	„ 881
1 berittener Trompeter à Fr. 177. 80	„ 178
	<u>„ 18,269</u>
4. Genie:	
16 Mann à Fr. 156. 95	„ 2,511
5. Sanität:	
42 Mann à Fr. 143. 60	„ 6,031
7. Festungstruppen:	
28 Mann à Fr. 156. 50	„ 4,382
	<u>Fr. 36,734</u>

Diese Zahlen entsprechen den gegenüber dem Budget 1899 mehr ausgehobenen und ausexerzierten Rekruten. Es erfordert dies einen Nachkredit von Fr. 36,734.

II. Entschädigungen an die Kantone.

1. 12 % von Fr. 36,734 Fr. 4408

Zufolge der ad I notwendigen Nachkredite muß auch dieser Posten entsprechend erhöht werden, und zwar um Fr. 4408, d. h. 12 % von Fr. 36,734.

XI. *Unterhalt, Dislokationen, Fettmittel* Fr. 15,000

Bei Aufstellung des Budgets muß man sich jeweilen bei dieser Rubrik auf die definitive Abrechnung des Vorjahres stützen, indem das Ergebnis des laufenden Jahres noch nicht übersehen werden kann.

Im Budget 1899 haben wir sub XI, a—e, Fr. 118,100 eingestellt, entsprechend dem Jahresergebnis 1897, währenddem die seitherige Abrechnung des Jahres 1898 eine Ausgabe von Fr. 132,000 ergeben hat. Diese letztere Summe wird, wie mit Sicherheit angenommen werden darf, pro 1899 wieder verausgabt, weshalb wir um Erhöhung des Postens um Fr. 15,000 ersuchen.

G. *Kavalleriepferde* Fr. 19,320

3. Remontenkurse.

10 Pferde à Fr. 3. 90 × 120 Tage	Fr. 4,680
610 Pferde à 20 Rp. × 120 Tage	<u>„ 14,640</u>
	Fr. 19,320

In den vier Remontenkursen wurden 10 Pferde mehr abgerichtet, als im Budget angenommen worden war. Der Einheitspreis der beiden in den Sommer gefallenen Kurse stellt sich auf Fr. 4. 10. Der Einheitspreis der beiden ersten Kurse pro 1900, welche teilweise in den Winter fallen, wird sich wegen der Beleuchtungskosten nicht niedriger stellen, weshalb wir genötigt sind, den Einheitspreis für die Remontenkurse um 20 Rappen zu erhöhen.

H. *Unterstützung freiwilliger Schiess- und Militärvereine* Fr. 62,250

b. *Mindererlös auf den scharfen Gewehrpatronen Kaliber 7,5 mm.* Fr. 50,500

Der Verbrauch beim freiwilligen Schießwesen von scharfen Gewehrpatronen Kaliber 7,5 mm. wird pro 1899, soviel jetzt schon

vorausgesehen werden kann, eine Höhe von annähernd 14 Millionen Stück, also 1 Million Stück mehr als budgetiert, erreichen.

Die Preisdifferenz zwischen Ankauf zu 8 $\frac{1}{2}$ und Verkauf zu 6 Rappen = 2 $\frac{1}{2}$ Rappen per Patrone, beträgt auf 14,000,000 Patronen Fr. 350,000

Hiervon gehen ab für von der Munitionsfabrik zu vergütendes, beim Umpacken aus 60er in 10er Pakete disponibel gewordenes Packmaterial, cirka „ 30,000

Fr. 320,000

Durch das Budget sind pro laufendes Jahr bewilligt „ 269,500

Erforderlich ist daher ein Nachkredit von Fr. 50,500

d. Provision an die Munitionsverkäufer Fr. 750

Der voraussichtliche sub b erwähnte Mehrverbrauch von 1 Million scharfen Gewehrpatronen Kaliber 7,5 mm. erfordert einen Mehrbetrag von Verkaufsprovision à Fr. 3 per ‰ Patronen von Fr. 3000

Dagegen wird der Verbrauch an scharfen Vetterlipatronen pro laufendes Jahr eine Million Stück weniger, als im Budget vorgesehen, also nur zwei statt drei Millionen Stück betragen. Für die Vetterlipatronen ist somit eine Verkaufsprovision à Fr. 2. 50 per ‰ Patronen im Betrage von „ 2500

Fr. 500

Im Budget pro 1899 wurde ein Verbrauch von einer Million scharfen Revolverpatronen beider Kaliber angenommen. Wie sich zur Zeit vorausberechnen läßt, wird der Verbrauch aber cirka 100,000 Stück mehr betragen, was einen Mehrbetrag an Verkaufsprovision ausmacht von „ 250

Wir benötigen daher im ganzen einen Nachkredit von Fr: 750

f. Mindererlös auf scharfen Revolverpatronen Kaliber 7,5 mm. und 10,4 mm. Fr. 11,000

Anlässlich der Erstellung des neuen Munitionstarifes auf Anfang des laufenden Jahres wurde der Preis der scharfen Revolver-

patronen, Kaliber 7,5 mm. und 10,4 mm., für das freiwillige Schießwesen im Inlande auf 4 Rappen festgesetzt, währenddem der Ankaufspreis von 4 auf 5 Rappen per Patrone erhöht wurde. Um die hieraus entstehende Preisdifferenz, resp. den sich ergebenden Mindererlös zu decken, bedarf es eines besonderen Kreditpostens, der im Budget nicht vorgesehen ist, weil die Ankaufspreiserhöhung erst nach Genehmigung des Budgets pro 1899 erfolgte.

Pro laufendes Jahr darf, wie bereits sub *d* erwähnt, ein Gesamtverbrauch von 1,100,000 Stück angenommen werden.

Der Mindererlös hierauf à Fr. 10 per ‰ Patronen = Fr. 11,000 erfordert einen entsprechenden Nachkredit, den wir unter einer besonderen Rubrik einstellen.

J. Kriegsmaterial Fr. 4173

4. Festungsmaterial.

b. St. Maurice:

6. Munition Fr. 4173

Infolge eingetretener Preiserhöhungen auf verschiedenen Munitionsbestandteilen sind wir genötigt, hier ein Nachkreditbegehren einzureichen. Bezüglich näherer Angaben über diese Munition verweisen wir auf die Akten zum Kriegsmaterialbudget pro 1899.

L. Befestigungen Fr. 25,300

a. St. Gotthard Fr. 19,300

II. *Bewachung* Fr. 900

c. Reiseentschädigungen, Deplacements, Zulagen Fr. 250

Behufs Ausführung verschiedener Arbeiten mußte für längere Zeit Personal der Fortverwaltungen nach den äußern Werken detachiert werden, infolgedessen steigen die reglementarischen Deplacementsentschädigungen zu einem größeren Betrage an. Außerdem fand ein ziemlicher Wechsel bei der Mannschaft der Sicherheitswache statt, womit eine etwelche Erhöhung der Auslagen für Reiseentschädigungen verbunden war.

d. Kranken- und Spitalverpflegung Fr. 350

Infolge eines Unglücksfalles (Todesfall)⁷ entstanden diesem Titel für Begleitmannschaft, Transport und Beerdigung der Leiche unvorhergesehene Ausgaben von Fr. 230. Ebenso erhöhten sich die Auslagen für Krankenverpflegung etwas, infolge vieler Erkrankungen an Rheumatismus.

e. Wäsche und Flickereien . . . Fr. 300

Die Instandstellung der Kasernements-Woldecken verlangte eine gründliche Reinigung (Waschen) derselben, wodurch entsprechende Mehrausgaben verursacht wurden.

III. *Unterhalt* Fr. 18,400

b. Unterhalt der Festungsbauten,
Baracken, Straßen, Wege,
Beobachtungsstationen . . . Fr. 8000

Der mit den Jahren sich einstellende Zuwachs an Bauten, Straßen und Wegen, Kriegsmaterial und Inventar aller Art muß eine Steigerung der Unterhaltungskosten herbeiführen, welche nicht zu vermeiden ist, wenn trotz der mannigfachen zerstörenden Einflüsse, welche sich im Hochgebirge geltend machen, bleibender Schaden verhütet werden soll. So verlangte der neue Weg vom Furkapaß zum Längisgrat, der an mehreren Stellen durch Felsabstürze zerstört worden war, bedeutende Reparaturarbeiten im Betrage von Fr. 1520.

Um das Bettungsmaterial der Positionsartillerie und die Holzvorräte nicht länger der zerstörenden Einwirkung der Witterung ausgesetzt zu lassen, wurde die Erstellung entsprechender Schuppen notwendig. Kosten Fr. 2944.

Das Wachtlokal des Fort Bühl, das fortwährend bewohnt wird, war durch Eindringen von Wasser so feucht geworden, daß dessen Trockenlegung mittelst Blechdach und Vertäferung aus sanitärischen Gründen geboten war, Fr. 1036.

Ebenso mußte durch Erstellung einer Kanalisation für Ableitung des eindringenden Wassers im Munitionsmagazin der Batterie Galenhütten gesorgt werden. Die Kosten belaufen sich auf Fr. 900. Die Planierungsarbeiten bei der Friedenskaserne machten den Abbruch von zwei Baracken notwendig, von welchen eine an einer

anderen Stelle wieder aufgestellt werden mußte. Die Kosten betragen Fr. 500. Bei den Caponièrengeschützen hatte sich ein Übelstand gezeigt, welcher das rasche Feuern mit diesen Geschützen in Frage stellte. Die erforderliche Reparatur konnte nicht ganz aus dem Materialkredit bestritten werden und blieben daher noch Fr. 1000 aus dem Unterhalt zu bestreiten, da die Abänderung nicht wohl aufgeschoben werden durfte. Schließlich bedingen die Instandhaltungsarbeiten gegenüber früher größere Vorräte an Rohmaterial, wie Holz, Eisen, Farbe etc., Fr. 200.

f. Fuhrleistungen der Gotthard-
verwaltung Fr. 10,400

Diese Mehrauslagen ergaben sich infolge der großen außerordentlichen Munitionstransporte, welche stattfanden um:

1. das nun beinahe fertige Fort Stöckli mit der Kriegsmunition zu versehen;
2. die Bestände an Infanteriemunition zu erneuern und die einzelnen Werke nach der neuen Munitionsdotierung mit Gewehrpatronen zu versehen;
3. die Munition der Positionsartillerie aus der feuer- und lawinengefährlichen Baracke nach dem neuen Munitionsmagazin in den Schöllenen zu überführen.

b. St. Maurice Fr. 6000

II. Bewachung.

1. Besoldung der Sicherheitswächter Fr. 5000

Infolge des fortwährenden Ausbaues der Befestigungen von St. Maurice mußte der Effectivbestand der Sicherheitswache etwas erhöht werden und infolge des geringen Wechsels im Bestand der Sicherheitswache steigen die Besoldungen innerhalb der reglementarischen Vorschriften, so daß der obige Nachtragskredit notwendig wird.

2. Spitalpflege Fr. 1000

Da in diesem Jahre mehr Erkrankungen und eine größere Anzahl Fälle, welche eine längere Spitalbehandlung verlangten, vorkamen als in den Vorjahren, ist der obige Nachkredit notwendig.

M. Topographisches Bureau Fr. 14,000

3. Triangulation, Präcisionsnivellements, Publikation
des Siegfriedatlases Fr. 9000

Das Bedürfnis nach rascher Vollendung der Forsttriangulation II. und III. Ordnung (Gesetz vom 20. Dezember 1878) hat sich seit Zuteilung der ganzen Schweiz zum Forstgebiet in stärkerem Maße geltend gemacht, als wir bei Aufstellung des ordentlichen Budgets vorausgesehen haben.

Wir suchten demselben gerecht zu werden, indem wir mit vermehrten Kräften in sechs verschiedenen Kantonen arbeiteten.

Die betreffenden Mehrausgaben belaufen sich auf Fr. 9000, wofür wir hiermit ein Nachkreditbegehren stellen.

7. Provisionen an die Verkaufsdepots Fr. 5000

Die Abrechnung mit den Verkaufsdepots hat ergeben, daß der Verkauf an Karten im laufenden Jahre viel größer war, als bei der Budgetaufstellung angenommen wurde. Infolge dessen kommen die Provisionen an die Depots entsprechend höher zu stehen und wir benötigen daher einen Nachkredit von Fr. 5000. Dieser Mehrausgabe steht jedoch eine Mehreinnahme unter Abschnitt: „7. Topographisches Bureau“ gegenüber.

N. Besoldungsnachgenüsse Fr. 8100

Unter Anwendung des Artikels 10 des Besoldungsgesetzes vom 2. Juli 1897 haben wir im laufenden Jahre bei Erledigung von Stellen durch Todesfälle jeweilen einen Nachgenuß der Besoldung für ein Jahr bewilligt, weshalb der bezügliche Kredit um Fr. 1300 überschritten werden mußte.

Im fernern benötigen wir infolge kürzlich eingetretener Todesfälle zur Auszahlung der betreffenden Besoldungsnachgenüsse zudem noch einen Betrag von Fr. 6800, weshalb wir hiermit um die Bewilligung eines Nachkredites von Fr. 8100 nachsuchen.

Sollten in diesem Jahre noch weitere Besoldungsnachgenüsse zur Zahlung angewiesen werden müssen, so würden wir die daherige Mehrausgabe im Bericht zur Staatsrechnung pro 1899 begründen und für die bezügliche Kreditüberschreitung Indemnität verlangen.

T. Unfallversicherung Fr. 30,000

Der Budgetansatz von Fr. 60,000 hat sich schon letztes Jahr als ungenügend erwiesen und es mußte ein Nachkredit von Fr. 20,000 bewilligt werden. Die gleiche Erscheinung zeigt sich in erhöhtem Maße im laufenden Jahre, indem acht tödlich verlaufene Unfälle, worunter einer einen Offizier betreffend, entschädigt werden mußten (Fr. 26,000); dazu kommt noch ein Todesfall aus dem Vorjahre, der erst 1899 zur Erledigung gelangte (Fr. 3000) und eine größere Zahl von Invaliditätsentschädigungen, die ebenfalls mit dem Vorjahre zusammenhängen (rund Fr. 10,000). Für das ordentliche Budget 1900 ist ein Betrag in Aussicht genommen, der Nachkredite voraussichtlich unnötig macht, Massenunglücksfälle natürlich vorbehalten.

III. Pulververwaltung Fr. 40,600

B. Weißpulverfabrikation Fr. 1130

b. Fabrikationskosten.

7. Zins des Betriebskapitals Fr. 280

Das Betriebskapital betrug auf 1. Januar 1899 rund Fr. 8000 mehr, als bei der Aufstellung des Budgets pro 1899 angenommen wurde.

9. Inventaranschaffungen Fr. 850

Durch die Gesamterneuerung der Accumulatorenatterie wurde der Kredit außerordentlich stark belastet, so daß für die Anschaffung der allerdringendsten Inventargegenstände ein Nachkredit erforderlich ist.

C. Schwarzpulverfabrikation Fr. 39,470

b. Fabrikationskosten.

4. Material für Schwarzpulver Fr. 28,000

Es muß dem Budgetansatz gegenüber auf eine Mehrproduktion von circa 60,000 kg. Schwarzpulver Bedacht genommen werden, wofür ein Mehrbedarf von Rohmaterialien erforderlich wird.

Es handelt sich indessen hier nicht um eine eigentliche Mehrausgabe, da die vermehrte Produktion von Schwarzpulver auch von einer Erhöhung des Reinertrages der Pulververwaltung begleitet sein wird.

5. Reparaturen und Unterhalt der Maschinen . . . Fr. 1900

Außer den wiederkehrenden Reparaturen mußten zwei Verkohlungsöfen vollständig umgebaut und erneuert werden, was eine Mehrausgabe von cirka Fr. 2000 verursacht.

7. Provisionen für den Pulververkauf Fr. 6000

Die Ansätze entsprechen dem voraussichtlichen Mehrverkauf von Schwarzpulver.

8. Frachtvergütungen Fr. 1600

Gleiche Begründung wie ad 7.

9. Zins des Betriebskapitals Fr. 970

Das Betriebskapital betrug auf 1. Januar 1899 Fr. 27,725 mehr, als bei der Budgetaufstellung angenommen wurde.

12. Verschiedenes Fr. 1000

a. Inventarabgang Fr. 1000

Infolge der bevorstehenden zehnjährigen Neuschätzung der Inventarien ist ein Nachkredit in der Höhe der eingestellten Summe erforderlich.

IV. Pferderegianstalt Fr. 29,200

2. Fourageankäufe Fr. 29,200

Wir benötigen unter dieser Rubrik einen Nachkredit, und zwar aus folgenden Gründen:

1. Im laufenden Jahre kamen in den Schulen und Kursen viel weniger Pferde der Anstalt zur Verwendung und die Pferdetage außer Dienst kommen deshalb höher zu stehen, als bei der Budgetaufstellung vorgesehen war. Nach annähernder Berechnung werden die Fouragetage außer Dienst sich auf cirka 118,000 belaufen, während im Budget nur 109,000 angenommen wurden.

Die Mehrkosten betragen daher Fr. 13,050, d. h. 9000 Pferdetage à Fr. 1. 45.

Trotz diesem Ausfall an Arbeitszeit der Pferde wird die Einnahmenrubrik „Mietgelder“ gleichwohl eine Mehreinnahme aufweisen, weil wir uns im Laufe des Jahres veranlaßt gesehen haben, das Mietgeld von Fr. 3. 50 auf Fr. 4 zu erhöhen.

2. Infolge des Steigens der Heupreise hat sich sodann gezeigt, daß mit dem Einheitspreis von Fr. 1. 45 für die Fourageration nicht auszukommen ist, und derselbe um 4 $\frac{1}{2}$ Rappen erhöht werden muß.

Die daherigen Mehrkosten betragen für 118,000 Pferdetage à 4 $\frac{1}{2}$ Rappen Fr. 5310.

3. Schließlich sahen wir uns veranlaßt, mit Rücksicht auf die gute Qualität der offerierten Fourage, mehr Heu und Stroh anzukaufen, als seiner Zeit bei der Budgetaufstellung beabsichtigt war.

Die Mehranschaffungen betragen:

circa	600	Metercentner	Heu	à	Fr. 8	=	. . .	Fr.	4,800
„	1000	„	Stroh	à	„ 6	=	. . .	„	6,000
									Fr. 10,800

Wir fügen bei, daß durch die vermehrten Ankäufe auf Jahres-schluß der Inventarbestand an vorrätiger Fourage gegenüber dem Vorjahre viel höher sein wird und dadurch die Fourageanschaffungen im Jahre 1900 voraussichtlich hinter dem bezüglichen Voranschlage zurückbleiben werden.

Wir resümieren:

Fr.	13,050	Mehrbelastung	infolge	vermehrter	Pferdetage;							
„	5,310	Mehrbelastung	infolge	des	erhöhten	Einheitspreises	der	Fourageration	und			
„	10,800	Mehrbelastung	infolge	der	umfangreicheren	Fourage-	beschaffung.					
<hr/>												
Fr.	29,160	oder	rund	Fr. 29,200,	welche	Mehrausgabe	durch	einen	Nachkredit	zu	decken	ist.

E. Finanz- und Zolldepartement.

I. Finanzverwaltung.

IV. Staatskasse.

1. Besoldungen.

c. 6 Gehülfen	Fr. 3475
---------------	-----------	----------

Wir haben der Witwe und der Tochter des am 29. September abhin verstorbenen, seit 1875 auf der Staatskasse als Gehülfe thätig gewesenen Herrn August Wildbolz einen ganzen Besoldungsnach-

genuß im Betrage von Fr. 4500 zugesprochen. Da die erledigte Stelle erst zu Anfang nächsten Jahres wieder besetzt werden soll, bedürfen wir eines Nachtragskredites von Fr. 3475.

VIII. Münzverwaltung.

4. Reparaturen an Maschinen, Geräten und Einrichtungen Fr. 1000

Die Installation des neuen Dampfkessels hat mehr Reparaturen an Glühöfen und Einrichtungen nach sich gezogen, als vorausgesehen werden konnte, weshalb der Budgetkredit von Fr. 4000 nicht ausreicht und wir um Bewilligung dieses Nachtragskredites ersuchen müssen.

F. Handels-, Industrie- und Landwirtschaftsdepartement.

I. Handel.

A. Handelsabteilung.

3. Handels- und Verkehrswesen Fr. 4000

Der Budgetansatz von Fr. 35,000 würde ausgereicht haben, um die gewöhnlichen, jährlich wiederkehrenden Ausgaben, welche auf diesen Kredit fallen, zu bestreiten (Subventionen an den schweizerischen Handels- und Industrieverein, seit 1899 von Fr. 15,000 auf Fr. 20,000 erhöht, an den schweizerischen kaufmännischen Verein für seine Stellenvermittlungsbureaux in London und Paris Fr. 3500, für das schweizerische Ragionenbuch Fr. 8660, Ankauf von Handelsberichten des schweizerischen Handels- und Industrievereins, der kaufmännischen Gesellschaft Zürich, der Basler Handelskammer, des kaufmännischen Direktoriums in St. Gallen Fr. 700, Telegramme, Verschiedenes etc.). Wir hatten jedoch schon dieses Jahr für die Vorbereitung der künftigen Handelsverträge (Drucksachen, Kommissionssitzungen etc.) außerordentliche Aufwendungen zu machen, die bei der Aufstellung des Budgets noch nicht wohl vorgesehen werden konnten. Diese Aufwendungen betragen bis heute Fr. 3900. Wir ersuchen Sie deshalb um einen Nachtragskredit von rund Fr. 4000.

G. Post- und Eisenbahndepartement.

I. Eisenbahnwesen.

II. Technische Abteilung.

d. 21 I. und II. Kontrollingenieure Fr. 3650

Gestützt auf Art. 10 des Besoldungsgesetzes vom 2. Juli 1897 bewilligten wir zu gunsten der Hinterlassenen (Witwe und 3 kleine Kinder) eines am 24. September verstorbenen Kontrollingenieurs den Nachgenuß der Besoldung auf ein Jahr. Da der budgetmäßige Kredit zu dieser unvorhergesehenen Ausgabe nicht ausreicht, so sind wir im Falle, dafür um einen Nachtragskredit einkommen zu müssen, der sich unter Berücksichtigung von Ersparnissen infolge zeitweiliger Vakanzen auf Fr. 3650 beläuft.

III. Administrative Abteilung.

e. 5 I. und II. Tarifbeamte Fr. 3160

Auch dieser außerordentliche Ausgabeposten ist durch einen Besoldungsnachgenuß veranlaßt, der zu gunsten der hinterlassenen Witwe und Kinder eines am 9. Oktober verstorbenen II. Tarifbeamten bewilligt wurde. Auch hier ist die Ersparnis infolge der zweimonatlichen Vakanz in Abzug gebracht.

IV. Reiseentschädigungen und Expertisen Fr. 13,000

Der ordentliche Budgetansatz von Fr. 50,000 ist außer für die Reiseentschädigungen des Personals und den vorgesehenen Beitrag an die Kosten der Bruchbelastungsprobe der Mühlebachbrücke bei Mumpf (Fr. 10,500) in unvorherzusehender Weise besonders stark für Expertisen in Anspruch genommen, so namentlich für diejenige betreffend elektrische Stark- und Schwachstromanlagen (über Fr. 15,000) und für diejenige zur Vorberatung der zur Durchführung der Verstaatlichung erforderlichen finanziellen Maßnahmen. Der Kredit war daher schon Mitte September vollständig erschöpft, so daß wir genötigt sind, um für den Rest des Jahres die regelmäßigen Reiseentschädigungen an das Personal (circa Fr. 12,000) und das Honorar der bezüglich des Tarifgesetzes beratenen Fachmänner bestreiten zu können, um einen Nachtragskredit im angegebenen Betrage nachzusuchen.

V. Bureaukosten Fr. 2750

- d. Allgemeine Bureaubedürfnisse, ausschließlich derjenigen der technischen Abteilung Fr. 1500

Dieser Kreditposten ist in unvorhergesehener Weise, namentlich für die Anschaffung eines unentbehrlich gewordenen Kopierapparates samt zudienenden Papiervorräten und sonstigen Materialien — es wird dadurch voraussichtlich inskünftig eine nicht unbeträchtliche Ersparnis auf Lithographiekosten erzielt werden — beansprucht worden, so daß ein Nachtragskredit zur Begleichung einer Anzahl vorliegender und auf Jahresschluß zu gewärtigender Rechnungen notwendig wird.

- g. Lohnstatistik des Personals der schweizerischen Transportanstalten Fr. 1250

Dieser Posten steht im Zusammenhang mit demjenigen, welchen wir zu gleichem Zwecke in das ordentliche Budget pro 1900 aufzunehmen (G. I. V. g) Ihnen beantragen. Die in der Budgetbotschaft (Seite 270) enthaltene einläßliche Begründung umfaßt demgemäß auch den vorstehenden Nachtragskredit, weshalb wir uns gestatten, hier einfach auf jene Begründung zu verweisen.

II. Postverwaltung.

III. Bureaukosten Fr. 13,000

Die Ausgaben in den Monaten Januar bis und mit Oktober betragen Fr. 689,830. 07

Diejenigen pro November und Dezember sind zu veranschlagen auf „ 223,000. —

Die Gesamtausgabe im Jahr 1899 stellt sich demnach voraussichtlich auf Fr. 912,830. 07

Budgetiert sind „ 900,000. —

Der Fehlbetrag beläuft sich somit auf Fr. 12,830. 07
oder auf rund „ 13,000. —

Eine Mehrausgabe gegenüber dem ursprünglichen Budget wird sich aller Voraussicht nach nur in der Unterrubrik „Verschiedene Bureaubedürfnisse“ ergeben. Der Grund hierzu besteht in folgendem:

Infolge des Bezugs mehrerer neuer größerer Postlokale — wir erwähnen Winterthur, Uster, Wald (Zürich), Zürich-Seidengasse,

Zürich-Selnau, Goßau (St. Gallen), Lenzburg, Zug (provisorisches Lokal) etc. — mußten die Anschaffungen in etwas größerem Umfange gemacht werden, als vorgesehen war.

Im Jahr 1898, nachdem das Budget pro 1899 bereits aufgestellt war, wurde die Anordnung getroffen, daß Gegenstände, die im einzelnen einen geringen Wert repräsentieren und schneller Abnutzung unterworfen sind, wie Bürsten, Broschüren und Bücher von vorübergehendem Werte, Adreßbücher, Farbflaschen, Falzbeine, Filzunterlagen, Handtücher, Geldbehälter aus Blech, Kerzenstöcke, Mappen, Schwämme, Tintengefäße, Thürvorlagen, Wasserflaschen und dergleichen, nicht mehr ins Inventar aufzunehmen und demnach nicht mehr aus dem Kredit der Rubrik VI, Mobiliar und Bureaugerätschaften, sondern aus demjenigen für „Verschiedene Bureaubedürfnisse“ anzuschaffen seien. Durch diese Anordnung wird die erstere Rubrik entlastet, die letztere im gleichem Maße belastet. Es handelt sich aber hier nicht sowohl um eine Mehrausgabe als um eine Verschiebung von Ausgaben aus einer Rubrik in die andere. Diese Änderung wurde getroffen, um die Inventarführung zu erleichtern und die beständigen unwichtigen Streichungen und Neueintragen in den Inventaren thunlich zu vermeiden.

VIII. Transportkosten Fr. 191,000

	Ausgaben bis Ende September 1899. Fr.	Mutmassliche Ausgaben im IV. Quartal 1899. Fr.	Voraussicht- liche Total- ausgabe im Jahr 1899, rund Fr.	Budget für 1899. Fr.
a. Fixe Kurszahlungen auf Grundlage von Verträgen	3,119,956. —	855,000	3,975,000	4,012,000
b. Anteil der Postpferdhalter an den Passagiereinnahmen bei einzelnen Kursen und Retourbeiwagen	142,570. 25	42,400	185,000	185,000
c. Beiwagenlieferung, Extraposten und außergewöhnliche Transportkosten	940,051. 82	155,000	1,095,000	870,000
d. Löhnungszulagen und Stellvertretungskosten für die Postillone	13,231. 50	88,000	101,200	96,000
e. Vergütung für den Transport der Fahrpoststücke über 5 kg.	646,758. 64	333,200	980,000	980,000
Übertrag	4,862,568. 21	1,473,600	6,336,200	6,143,000

	Ausgaben bis Ende September 1899. Fr.	Mutmassliche Ausgaben im IV. Quartal 1899. Fr.	Voraussicht- liche Total- ausgabe im Jahr 1899, rund Fr.	Budget für 1899. Fr.
Übertrag	4,862,568. 21	1,473,600	6,336,200	6,143,000
f. Provisionen an Agenten und Schiffskapitäne für Einschreibung von Rei- senden	1,686. 02	800	2,500	3,000
g. Beleuchtung, Beheizung und Schmieren der Post- wagen	7,629. 07	9,000	16,600	17,000
h. Schifffahrtsgelder, Schiffs- bureaux, Gebühren ans Ausland	9,713. 99	1,000	10,700	12,000
Total	4,881,597. 29	1,484,400	6,366,000	6,175,000

Der Mehrbedarf beschlägt nur die Rubriken *c* und *d* und beziffert sich für erstere auf Fr. 225,000, für letztere auf Fr. 5200. Diese Ausgaben, namentlich diejenigen der Rubrik *c*, sind sehr vom Reisendenverkehr abhängig. Im Sommer 1899 hat bekanntlich dieser Verkehr ganz ungeahnte Dimensionen angenommen; infolgedessen sind die Kosten für die Lieferung von Extraposten, sowie von Beiwagen für Personen und Gepäck weit größer, als bei der Aufstellung des Budgets vorgesehen werden konnte. In Wirklichkeit handelt es sich auch nicht um eine eigentliche Mehrausgabe, denn die Einnahmen an Taxen für die Beförderung von Postreisenden und Gepäck sind auch entsprechend größer. In den neun Monaten Januar bis September 1899 wurden Fr. 233,700 mehr eingenommen als im gleichen Zeitraume des Vorjahres.

Die Minderausgaben in den Rubriken *a*, *f*, *g* und *h* werden zum Ausgleich der Mehrausgaben in den zwei Rubriken *c* und *d* herbeigezogen, so daß sich der wirklich für die Hauptrubrik VIII im ganzen nötige Nachkredit nur auf Fr. 191,000 beziffert.

IX. Wertzeichenfabrikation Fr. 6000

Bei Aufstellung des Budgets pro 1899 waren in Aussicht genommen zu erstellen:

40,000,000 Frankomarken in Kupferdruck und

165,000,000 Frankomarken in Buchdruck.

Der Verbrauch an Frankomarken war aber im laufenden Jahre und nicht zum mindesten infolge der vorzüglich verlaufenen Fremdensaison ein derartiger, daß, um allen Anforderungen zu genügen und die Magazinbestände nicht allzusehr zu reduzieren,

eine größere Fabrikation als die ursprünglich in Aussicht genommene hat veranlaßt werden müssen. Anstatt der 40 und 165 Millionen Stück Marken wurden erstellt 41,310,400 Stück in Kupferdruck und 188,000,000 in Buchdruck. Hierdurch sind Mehrausgaben erwachsen im Betrage von Fr. 9039. 35 Da indessen auf den Krediten für Herstellung anderer Sorten von Postwertzeichen (Taxmarken, Postkarten, Frankobänder, Empfangsbescheinigungen, Begleitpapiere) kleinere Ersparnisse gemacht werden können, so ist der Nachkredit nicht auf Fr. 9039. 35, sondern nur auf Fr. 6000 zu beziffern. Mit diesem Betrag werden wir auskommen. An und für sich ist es erfreulich, daß mehr Frankomarken fabriziert werden mußten und verkauft worden sind, als vorausgesehen war, denn es hat dies zur Folge, daß sich auch die Einnahmen der Budgetrubrik b, Wertzeichen, höher als auf den veranschlagten Betrag stellen werden.

XII. Wechselkursdifferenzen Fr. 15,000

Bei Aufstellung des Budgets für das Jahr 1899 wurde angenommen, der Wechselkurs für Beschaffung von Checks auf Paris zur Ausgleichung der Passivsaldi der internationalen Postabrechnungen werde sich ungefähr in der gleichen Höhe bewegen wie im Vorjahre, weshalb der Kredit lediglich mit Rücksicht auf die mutmaßliche Zunahme des Verkehrs und die daherigen höhern Passivsaldi um Fr. 5000 gesteigert und somit auf Fr. 35,000 angesetzt worden ist. Diese Annahme hat sich nicht als zutreffend erwiesen, denn in den ersten neun Monaten des Jahres 1899 bewegten sich die Wechselkurse auf Paris zwischen 85 und 40 Cts. für Fr. 100, gegenüber 65 und 22 Cts. im Jahr 1898. Es hatte das zur Folge, daß bis Ende September 1899 für Wechselkursdifferenzen von dem Gesamtkredit von Fr. 35,000 bereits Fr. 30,486 ausgegeben werden mußten und für die Beschaffung von Checks zur Ausgleichung der Passivsaldi der internationalen Postabrechnungen der Monate Oktober, November und Dezember nur noch Fr. 4514 verfügbar bleiben, was unzureichend ist. Im IV. Quartal 1899 werden mittels Checks auf Paris approximativ noch Passivsaldi wie folgt zu decken sein:

aus dem Geldanweisungsverkehr mit Italien . .	Fr. 2,500,000
„ „ „ „ Frankreich „	500,000
„ „ „ „ Österreich .	200,000
„ „ Poststückverkehr mit Frankreich . .	500,000
Total	<u>Fr. 3,700,000</u>

Wenn die Spesen für Beschaffung von Checks zur Deckung dieser Summe nur auf 40 Cts. für Fr. 100 veranschlagt werden, so stellt sich die Ausgabe auf rund Fr. 15,000 und der noch verfügbare Kredit wird um rund Fr. 10,000 überschritten, wahrscheinlich werden aber 40 Cts. Spesen für Fr. 100 nicht ausreichen, denn es ist anzunehmen, die Wechselkurse auf Paris werden gegen Ende des Jahres wieder ansteigen, gleich wie dies in den verflossenen Jahren auch der Fall gewesen ist. Wir müssen daher annehmen, der Kredit der Postverwaltung für Wechselkursdifferenzen im Jahr 1899 werde nicht um Fr. 10,000, sondern um einen höhern Betrag überschritten, und suchen um einen daherigen Nachkredit im Betrage von Fr. 15,000 nach.

XIV. Saldozahlungen und Rückvergütungen . . . Fr. 215,000

Die Ausgaben in den Monaten Januar bis und mit September betragen Fr. 747,431. 99

Diejenigen im IV. Quartal sind zu veranschlagen auf „ 320,000. —

Total Fr. 1,067,431. 99

Budgetiert sind „ 852,000. —

Der Fehlbetrag beläuft sich somit auf . Fr. 215,431. 99
oder rund „ 215,000. —

Derselbe verteilt sich auf die Unterrubriken 4, Fahrpostverkehr, mit Fr. 195,000 und 5, Rückvergütung von Taxen und Bestellgebühren, mit Fr. 20,000.

Die Ausgaben im Fahrpostverkehr betragen in den drei ersten Quartalen von 1899 Fr. 594,215. 81 und für das IV. Quartal muß eine Ausgabe von „ 100,000. — angenommen werden. Die Gesamtausgabe dieser Unterrubrik wird sich mithin auf Fr. 694,215. 81, anstatt, wie budgetiert, auf Fr. 500,000 belaufen. Diese Unterrubrik umfaßt die aus dem Fahrpoststück- und Poststückverkehr mit dem Auslande, beziehungsweise mit andern Transportanstalten sich ergebenden Abrechnungspassivsaldo. Die Mehrausgabe ist daher lediglich die Folge des vermehrten Verkehrs. Es steht ihr eine entsprechende Mehreinnahme gegenüber in den Einnahmerubriken b, Wertzeichen, und e, Saldoertrag der Abrechnungen mit andern Transportanstalten, 4. Fahrpost. In der That ergibt denn auch diese letztere Rubrik einen

Mehrertrag von rund Fr. 184,000; die Einnahmen betragen nämlich in den ersten acht Monaten des laufenden Jahres Fr. 662,753. 88 und für die vier letzten Monate werden sie rund ausmachen „ 331,000. —

Total Fr. 993,753. 88
gegenüber dem Budgetansatz von „ 810,000. —

Insoweit die Mehrausgabe von Fr. 195,000 nicht durch die Mehreinnahme in der Rubrik *e*, 4 (Fr. 184,000) kompensiert wird, ist dies der Fall durch eine Mehreinnahme in der Rubrik *b*. Wertzeichen, indem für den entsprechenden Betrag (Fr. 11,000) mehr Wertzeichen zur Frankierung von Poststücken verkauft worden sind.

Aus dem Kredit der Unterrubrik XIV, 5, werden alle aus irgend einem Grunde zu bewilligenden Taxrückvergütungen bestritten; ferner werden aus demselben den Poststellen, sowie dem Publikum die verdorbenen Wertzeichen vergütet und endlich werden aus ihm die frankierten Expresßgebühren dem Bestellpersonal ausgerichtet. In den drei ersten Vierteljahren sind an Taxrückvergütungen Fr. 42,284. 99

geleistet worden und die Ausgabe des IV. Quartals dürfte sich auf „ 15,000. — belaufen. Zu dieser Ausgabe von Fr. 57,284. 99 kommen noch die Ausgaben für den Austausch von verdorbenen Wertzeichen, die jeweilen nur einmal, Ende Jahres, von den Wertzeichenbureaux der Postkreise einverlangt werden. Die Gesamtausgabe dürfte der Summe von Fr. 80,000 nahe kommen, weshalb wir eines Nachkredites von Fr. 20,000 bedürfen. (Die Ausgabe dieser Unterrubrik war übrigens mit Fr. 60,000 zu niedrig budgetiert; schon 1898 betragen die Ausgaben Fr. 68,480. 31.)

XVII. Porti, Rechnungsdifferenzen und Provisionen Fr. 1000

Die Ausgaben in den Monaten Januar bis und mit September betragen Fr. 13,927. 05

Diejenigen im IV. Quartal werden cirka ausmachen „ 3,000. —

Die Jahresausgabe stellt sich demnach auf Fr. 16,927. 05

Budgetiert sind „ 16,000. —

Fehlbetrag Fr. 927. 05
oder rund „ 1,000. —

Eine Mehrausgabe gegenüber dem ursprünglichen Budget erzeigt sich in Bezug auf die Telephonabonnemente und die an Privatwertzeichenverkäufer zu leistenden Provisionen.

Es hat sich als sehr vorteilhaft erwiesen, verkehrsreiche Postbureaux zur Übermittlung dienstlicher Meldungen und namentlich auch zur Avisierung von großen Geldsendungen mit Diensttelefonen auszustatten. Obschon in dieser Beziehung die gebotene Zurückhaltung durchaus nicht außer acht gelassen worden ist, konnte der hierfür vorgesehene Kredit nicht vollständig eingehalten werden.

Den Privatverkäufern von Postwertzeichen wird eine Verkaufsprovision von 1 % gewährt. Die Mehrausgabe, welche hier gegenüber dem ursprünglichen Budget erwächst, entsteht dadurch, daß der Verkauf von Postwertzeichen durch Privatstellen im Budgetjahr einen größeren Umfang annehmen wird, als vorausgesehen war.

III. Telegraphenverwaltung.

VI. Apparate.

c. *Einrichtung von Telegraphenbureaux und Telephonstationen* Fr. 120,000

Bis Ende September überstiegen die Ausgaben dieser Unter rubrik diejenigen der ersten neun Monate 1898 um Fr. 103,722. 47, und es wird sich bis Jahresschluß eine Mehrausgabe von circa Fr. 120,000 gegenüber der Rechnung pro 1898, beziehungsweise gegenüber dem Voranschlag für das Jahr 1899 ergeben, so daß ein Nachtragskredit im nämlichen Betrage erforderlich ist. Diese bedeutenden Mehrausgaben sind in der Hauptsache die Folge der zahlreichen, zum Teil kostspieligen Sicherungsvorkehren bei Central- und Abonnentenstationen zum Schutze unserer Installationen gegen Starkstrom. Sie verteilen sich so ziemlich gleichmäßig auf Material und Arbeitslöhne und berühren auch beinahe alle der zur Zeit bestehenden 295 Netze. Beim Material sind es namentlich die isolierten Drähte und Zimmerkabel, für die ganz erheblich größere Summen verausgabt wurden, sodann die Blitzplattenkästen und Eisengestelle, die in großer Zahl beschafft werden mußten. Was die Mehrbelastung des Budgets durch die Arbeitslöhne betrifft, so stehen auch hier die größern Netze selbstredend im Vordergrunde, aber auch die Lohnlisten der übrigen Netze weisen beinahe ohne Ausnahme Mehrbeträge auf.

Die Ausgaben der Hauptrubrik VI werden auch nach Bewilligung dieses Supplementskredites von Fr. 120,000 die im Budget mit Fr. 1,482,400 vorgesehene Summe voraussichtlich nicht überschreiten.

VIII. Verschiedenes.

e. Verschiedenes Fr. 1000

Gemäß Telegraphenvertrag hat die Zahlung der Sollbeträge aus den internationalen Abrechnungen in Gold zu erfolgen. Nun war aber im laufenden Jahre der Goldzufluß an unsern Kassen so gering, daß zur Deckung unseres Bedarfs größere Posten gegen hohes Agio angekauft werden mußten. Die daherigen Auslagen beliefen sich bis jetzt auf Fr. 1884, während im Vorjahre hierfür im ganzen nur Fr. 465 verausgabt wurden. Wir sehen uns daher veranlaßt, um einen Nachtragskredit von Fr. 1000 einzukommen.

Die Gesamtausgabe der Hauptrubrik VIII wird die bereits bewilligte Summe von Fr. 28,000 vermutlich trotzdem nicht überschreiten.

Genehmigen Sie, Tit., die Versicherung unserer vorzüglichen Hochachtung.

Bern, den 28. November 1899.

Im Namen des schweiz. Bundesrates,
Der Bundespräsident:

Müller.

Der Kanzler der Eidgenossenschaft:

Ringier.

(Entwurf.)

Bundesbeschluss

betreffend

**Bewilligung von Nachtragskrediten an den Bundesrat für
das Jahr 1899 (II. Serie).**

Die Bundesversammlung
der schweizerischen Eidgenossenschaft,
nach Einsicht einer Botschaft des Bundesrates vom 28. No-
vember 1899,

beschließt:

Es werden dem Bundesrate für das Jahr 1899 folgende Nach-
tragskredite bewilligt:

Zweiter Abschnitt.**Allgemeine Verwaltung.****E. Bundesgericht.****I. Gerichtshof.**

	Fr.
a. Gehalte des Präsidenten und der Mitglieder . .	10,000
b. Entschädigung an Ersatzmänner	<u>1,000</u>
	11,000

III. Allgemeine Ausgaben.

d. Publikation der bundesgerichtlichen	Fr.	
Entscheide	535	
g. Unterhalt des Mobiliars	1,000	
	<u> </u>	<u>1,535</u>
	Übertrag	12,535

Übertrag Fr. 12,535

Dritter Abschnitt.

Departemente.

A. Politisches Departement.

I. Politische Abteilung.

19. Eidgenössische Repräsentanten und Kommissarien 20,000

B. Departement des Innern.

V. Gesundheitsamt. Fr.

5. Medizinalprüfungen 3,000

VIII. Verschiedenes.

4. Unvorhergesehenes 2,500

IX. Oberbauinspektorat.

IV. Beiträge an Kantone für öffentliche Werke.

49. Schutzbauten am Sasso rosso bei Airolo 75,000

X. Direktion der eidgenössischen Bauten.

I. Besoldungen.

n. Außerordentliche technische Fr.
Aushilfe 4,400

III. Reisekosten und Expertisen . 1,500

IV. Hochbauten.

b. Umbau- und Er- Fr.
.weiterungsarbeiten . 4,500

c. Neubauten . . . 393,937

398,437

VI. Gebäudeassekuranz . . . 4,500

VIII. Hausdienst, Heizung und Be-
leuchtung in den Gebäuden
der Centralverwaltung . . . 4,400

413,237

Übertrag 493,737 32,535

	Fr.	Fr.
Übertrag	493,737	32,535

XI. Forstwesen, Jagd und Fischerei.

I. Forstwesen.

8. Bundesbeiträge an Aufforstungen und allfällig damit verbundene Verbaue . . .	151,000	
--	---------	--

XII. Mass und Gewicht . . .	500	
-----------------------------	-----	--

645,237

C. Justiz- und Polizeidepartement.

I. Justiz- und Polizeiwesen.

Fr.

5. Beiträge für juristische Arbeiten . . .	2,000	
--	-------	--

III. Versicherungswesen.

II. Bureaukosten.

2. Bureaubedürfnisse und Inspektionsreisen	1,200	
--	-------	--

3,200

D. Militärdepartement.

II. Verwaltung.

A. Verwaltungspersonal.

8. Oberpferdarzt :		Fr.
e. Bureauaushilfe	200	
10. Militärjustiz :		
c. Arrestantenverpflegung	6,000	
12. Inspektionen des Materiellen	800	
13. Waffenkontrolle in den Divisionskreisen :		
d. Bekleidungsentschädigungen	300	
	<hr/>	7,300

B. Instruktionspersonal.

6. Verwaltung :		
d. Reiseentschädigungen	900	

Übertrag	8,200	680,972
----------	-------	---------

	Fr.	Fr.
Übertrag	8,200	680,972

C. Unterricht.

2. Rekrutenschulen:	Fr.	
<i>b.</i> Kavallerie	42,279	
<i>c.</i> Artillerie	38,164	
<i>e.</i> Sanität	4,733	
<i>g.</i> Befestigungen:	Fr.	
1. St. Gotthard	10,729	
2. St. Maurice	9,705	
	<hr/>	20,434
		105,610
3. Wiederholungskurse:		
<i>a.</i> Infanterie:		
1. Auszug	157,527	
<i>g.</i> Befestigungen:		
1. St. Gotthard	34,080	
	<hr/>	191,607
		297,217

D. Bekleidung.

I. Entschädigungen für Rekruten- ausrüstung:	Fr.	
2. Kavallerie	5,541	
3. Artillerie	18,269	
4. Genie	2,511	
5. Sanität	6,031	
7. Festungstruppen	4,382	
	<hr/>	36,734
II. Entschädigung an die Kantone	4,408	
XI. Unterhalt, Dislokationen, Fett- mittel	15,000	
	<hr/>	56,142

G. Kavalleriepferde.

3. Remontenkurse	19,320	
	<hr/>	
Übertrag	380,879	680,972

	Fr.	Fr.
Übertrag	380,879	680,972
<i>H. Unterstützung freiwilliger Schieß- und Militärvereine.</i>		
b. Mindererlös auf den scharfen Gewehrpatronen, Kal. 7,5 mm.	Fr. 50,500	
d. Provision an die Munitionsverkäufer	750	
f. Mindererlös auf scharfen Revolverpatronen, Kal. 7,5 mm. und 10,4 mm.	11,000	
	<hr/>	62,250
<i>J. Kriegsmaterial.</i>		
4. Festungsmaterial:		
b. St. Maurice: 6. Munition		4,173
<i>L. Befestigungen.</i>		
a. St. Gotthard.	Fr.	
II. Bewachung	900	
III. Unterhalt	18,400	
	<hr/>	19,300
b. St. Maurice.		
II. Bewachung	6,000	
	<hr/>	25,300
<i>M. Topographisches Bureau.</i>		
3. Triangulation, Präcisionsnivelements, Publikation des Siegfriedatlases	Fr. 9,000	
7. Provisionen an die Verkaufsdepots	5,000	
	<hr/>	14,000
N. Besoldungsnachgenüsse		8,100
T. Unfallversicherung	30,000	
	<hr/>	524,702
Übertrag	1,205,674	

Fr.

Übertrag 1,205,674

III. Pulververwaltung.*B. Weißpulverfabrikation.*

b. Fabrikationskosten:	Fr.
7. Zins des Betriebskapitals	280
9. Inventaranschaffungen	850
	<hr/>
	1,130

C. Schwarzpulverfabrikation.

b. Fabrikationskosten:	Fr.
4. Material für Schwarzpulver	28,000
5. Reparaturen und Unterhalt der Maschinen	1,900
7. Provisionen für den Pulver- verkauf	6,000
8. Frachtvergütungen	1,600
9. Zins des Betriebskapitals	970
12. Verschiedenes	1,000
	<hr/>
	39,470
	<hr/>
	40,600

IV. Pferderegianstalt.

2. Fourageankäufe	29,200
	<hr/>
	69,800

E. Finanz- und Zolldepartement.**I. Finanzverwaltung.***IV. Staatskasse.*

1. Besoldungen:	
c. 6 Gehülfen	3,475

VIII. Münzverwaltung.

4. Reparaturen an Maschinen, Geräten und Einrichtungen	Fr. 1,000
	<hr/>

Übertrag 1,209,149

Fr.

Übertrag 1,209,149

F. Handels-, Industrie- und Landwirtschafts- departement.

I. Handel.

A. Handelsabteilung.

3. Handels- und Verkehrswesen	4,000
---	-------

G. Post- und Eisenbahndepartement.

I. Eisenbahnwesen.

II. Technische Abteilung. Fr.

d. 21 I. und II. Kontrollingenieure	3,650
---	-------

III. Administrative Abteilung.

c. 5 I. und II. Tarifbeamte	3,160
---------------------------------------	-------

IV. Reiseentschädigungen und Expertisen	13,000
---	--------

V. Bureaukosten.

d. Allgemeine Bureaubedürfnisse, ausschließlich derjenigen der technischen Abteilung	Fr. 1500
g. Lohnstatistik des Personals der schweizerischen Transportanstalten	1250
	2,750
	22,560

II. Postverwaltung. Fr.

III. Bureaukosten	13,000
VIII. Transportkosten	191,000
IX. Wertzeichenfabrikation	6,000

Übertrag	210,000	22,560	1,213,149
----------	---------	--------	-----------

	Fr.	Fr.	Fr.
Übertrag	210,000	22,560	1,213,149
XII. Wechselkursdifferenzen	15,000		
XIV. Saldozahlungen und Rückvergütungen	215,000		
XVII. Porti, Rechnungs-differenzen und Provisionen	1,000		
	<u> </u>	441,000	
		<u> </u>	463,560

III. Telegraphenverwaltung.

VI. Apparate.

c. Einrichtung von Telegraphenbureaux und Telephonstationen	Fr.
	120,000

VIII. Verschiedenes.

e. Verschiedenes	1,000
	<u> </u>
	121,000

	Fr.	
III. Pulververwaltung	40,600	
IV. Pferderegianstalt	29,200	
Münzverwaltung	1,000	
Telegraphenverwaltung	121,000	
	<u> </u>	<u> </u>
	191,800	1,676,709



Botschaft des Bundesrates an die Bundesversammlung, betreffend die Bewilligung von Nachtragskrediten für das Jahr 1899 (II. Serie). (Vom 28. November 1899.)

In	Bundesblatt
Dans	Feuille fédérale
In	Foglio federale
Jahr	1899
Année	
Anno	
Band	5
Volume	
Volume	
Heft	49
Cahier	
Numero	
Geschäftsnummer	---
Numéro d'affaire	
Numero dell'oggetto	
Datum	06.12.1899
Date	
Data	
Seite	673-713
Page	
Pagina	
Ref. No	10 018 990

Das Dokument wurde durch das Schweizerische Bundesarchiv digitalisiert.

Le document a été digitalisé par les Archives Fédérales Suisses.

Il documento è stato digitalizzato dell'Archivio federale svizzero.